

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

53 (3.3.1878)

# Beilage zu Nr. 53 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 3. März 1878.

## Deutschland.

\* Berlin, 28. Febr. Die Matthias'sche „Deutsche Reichs-Korresp.“ schreibt: Im Reichstage wurde heute von Abgeordneten, welche dem Finanzminister Camphausen seither nahe standen, mit Bestimmtheit behauptet, daß derselbe gestern beim Kaiser direkt sein Entlassungsgesuch eingereicht habe und Wilens sei, bei demselben zu beharren. Die Nachricht, daß mit Hrn. Delbrück Verhandlungen wegen seinem Wiedereintritt in den Reichsdienst angeknüpft seien, können wir mit Bestimmtheit als unrichtig bezeichnen.

Im Herrenhause wird voraussichtlich die nächste Sitzung am 13. oder 14. März stattfinden und in derselben sofort mit der Beratung des Gerichtsorganisations-Gesetzes begonnen werden.

Die Geschäftsordnungs-Kommission des Reichstages hielt heute Vormittag eine Sitzung, um über die Fortdauer der Mandate der Abgg. Weder (Oldenburg) und Dr. Bürlin (Baden) zu berathen, welche bekanntlich in neuerer Zeit im Amte befördert worden sind. Die Kommission beschloß in beiden Wahlanglegenheiten noch weitere Erhebungen zu veranstalten und noch keinen Beschluß zu fassen.

Der Abg. Dr. Bamberg hatte zu heute Vormittag eine Besprechung von Mitgliedern aller Fraktionen, welche das freihändlerische Prinzip vertreten, veranstaltet, um sich über ihre Stellung schlichtig zu machen, welche sie der Denkschrift der Bundesregierung in Betreff des deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrages gegenüber einnehmen wollen. Die Versammlung beschloß, vorläufig noch keinen definitiven Beschluß zu fassen, sondern ihre Entscheidung noch einer weiteren Besprechung dieser Frage vorzubehalten.

Die Petitionskommission des Reichstages hielt heute Vormittag wiederum eine Sitzung, in welcher eine Anzahl Petitionen von keinem allgemeinen Interesse zur Erledigung gelangten. In Betreff einer Petition aus Süddeutschland, in welcher gebeten wurde, eine Abänderung des Gesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz nicht vorzunehmen, beschloß die Kommission, den Beschluß einstweilen noch auszusagen und zu der Beratung einen Regierungskommissar hinzuzuziehen, um von demselben zu erfahren, ob dem Hause zu dieser Materie in der gegenwärtigen Session noch die allgemein erwartete Vorlage des Bundesraths zugehen werde.

## Frankreich.

Paris, 28. Febr. Das „Journal officiel“ veröffentlicht einen Bericht des Bauministers v. Freycinet an den Präsidenten der Republik, in welchem ausgeführt wird, daß die bisherige Organisation des Eisenbahn-Dienstes im Ministerium der öffentlichen Arbeiten den immer wachsenden Anforderungen nicht mehr genügt, und daß das seit dem Tode des Hrn. v. Franqueville aufgehobene Amt eines Generaldirektors der Eisenbahnen wiederhergestellt werden muß, so zwar, daß es einem Generalinspektor der Brücken und Landstraßen, der zugleich den Titel eines außerordentlichen Staatsraths erhalte, erteilt würde. Diesem Generalinspektor müßten zwei Obergeringens zur Seite gegeben werden, von denen der eine sich ausschließlich mit dem Betrieb der Schienenwege, der andere mit den Neubauten zu beschäftigen hätte. Diese beiden Mitarbeiter sind schon gefunden in der Person des bisherigen Direktors des Eisenbahn-Wesens und des Ingenieurs, den er als Rath zugezogen hatte, welcher letztere wohl die Funktionen eines Direktors der Eisenbahn-Bauten über, aber bis auf Weiteres, d. i. bis er in dem Dienst älter geworden, den damit verbundenen Titel nicht tragen soll. Es handelt sich also, schließt der Bericht, um die Wiedereinführung eines einzigen neuen Amtes, nämlich eines Generaldirektors der Eisenbahnen, und sie ist durch die Ausdehnung, welche unser Eisenbahn-Wesen seit der Zeit gewonnen hat, da dieser Posten dem Hrn. v. Franqueville anvertraut wurde, sowie durch

den Aufschwung vollkommen gerechtfertigt, den die Eisenbahn-Arbeiten in der nächsten Zeit nehmen sollen.

Den in vorstehendem Bericht enthaltenen Vorschlägen zufolge verfügt der Präsident der Republik durch Dekret die Ernennung des Hrn. Veron-Duverger, Generalinspektor 2. Klasse der Brücken und Landstraßen, zum Generaldirektor der Eisenbahnen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und zum außerordentlichen Staatsrath, des Hrn. Schlemmer, Obergeringens der Brücken und Landstraßen, zum Betriebsdirektor der Eisenbahnen im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und des Hrn. Fournis, Ingenieurs der Brücken und Landstraßen, zum Stellvertreter eines Direktors der Eisenbahn-Bauten in ebendenselben Ministerium.

## Großbritannien.

Die Frage nach dem Unterschied zwischen Kongress und Konferenz ist bekanntlich auch im englischen Oberhause aufgeworfen worden, Lord Beaconsfield antwortete hierüber wörtlich Folgendes:

„Ich kann in der That den Unterschied zwischen einem Kongress und einer Konferenz nicht darlegen, weil ich eben keinen Unterschied zwischen ihnen erkennen kann. Die landläufige Auffassung ist, daß ein Kongress eine diplomatische Versammlung sei, in welcher die Staaten, welche ihn beschiden, durch die Fürsten vertreten sind, und daß eine Konferenz eine Versammlung sei, in welcher die Staaten, die sie beschiden, durch Bevollmächtigte vertreten sind; ich für meine Person glaube aber, daß kein Grund für eine Unterscheidung vorliegt. Da haben wir z. B. den Kongress von Nassau, der Anfangs des vorigen Jahrhunderts abgehalten wurde. Er war aus Bevollmächtigten zusammengesetzt. Es gibt andere Beispiele, aber ich brauche nur an eins aus der neuesten Zeit zu erinnern, nämlich an den Kongress von Paris im Jahr 1856, in dem die Verhandlungen nicht von Fürsten, sondern von Bevollmächtigten geführt wurden.“ Diese Auffassung über Kongress und Konferenz dürfte wohl die richtige sein. Nicht ohne Interesse für diese Frage ist eine kleine Polemik zwischen dem bekannten Schriftsteller Arthur Arnold und einem Hrn. Burton S. Myles, welche unseres Erachtens mit nachtheiligem Erfolg für Erstere in der „Times“ ausgetauscht wurde. Hr. Arnold hatte behauptet, daß eine Konferenz sich mit einem Protokoll, ein Kongress sich mit einem Vertrag beschäftige, daß der Friede also nicht durch eine Konferenz, sondern durch einen Kongress herbeigeführt werden müsse. Diesen Bemerkungen gegenüber bemerkt Hr. Myles sehr zutreffend: „Ein Protokoll ist nichts mehr als ein Bericht oder der procès verbal über die Verhandlungen einer Versammlung von Bevollmächtigten, unter welchem Namen diese auch immer verammelt sein mögen, der vorgelesen und von diesen bei Beginn ihrer nächsten Sitzung unterzeichnet wird. Es ist somit notwendig ein Theil der Geschäfte eines Kongresses oder einer Konferenz, und es gibt viele Protokolle von Kongressen, an welche noch heute oft erinnert wird. Andererseits kann ein Vertrag eben so gut auf einer Konferenz, als auf einem Kongress abgeschlossen werden, und es ist Thatsache, daß der größte Theil der in dem letzten halben Jahrhundert abgeschlossenen Verträge, welche Europa im Allgemeinen oder die Großmächte — und nur solche Verträge kommen in Betracht, denn wenn zwei Kriegführender nur ihre besonderen Interessen in Betracht ziehen, werden sie ihre Zwistigkeiten unter sich allein beilegen — betreffen, durch Konferenzen zu Stande gekommen ist.“

Der letzte Vertrag, der durch einen Kongress verhandelt wurde, war der Friede von Paris, welcher nahe daran ist, in Fügen gerissen zu werden; aber seitdem sind viele Verträge von mehr oder minder großer Bedeutung abgeschlossen und fiels, wenn sie allgemeine europäische Interessen betreffen, auf Konferenzen. Die Verträge, durch welche die Beziehungen von Holland und Belgien endgiltig geregelt wurden, wurden verhandelt auf Konferenzen in London, und auch einige der wichtigsten Abmachungen in Betreff der Türkei — so zum Beispiel die von 1841 — sind durch Konferenzen getroffen. Ueber die Schleifung der Feste von Luxemburg und die Neutralisirung des Großherzogthums ist man auf einer in London abgehaltenen Konferenz zu Vertragsbestimmungen übereingekommen, und 1871 wurde ebenfalls

auf einer Konferenz in London ein Vertrag abgeschlossen, in dem Russland all die Freiheit der Aktion auf dem Schwarzen Meer zurückgegeben wurde, welche ihm der Pariser Vertrag genommen hatte. Thatsächlich haben also in praktischer Beziehung Konferenz und Kongress denselben Sinn. Als der einzige Unterschied könnte etwa angeführt werden, daß das ältere Wort Kongress einen etwas flüchtigeren Ton hat und es deswegen bei Fürsten die sich etwa gerne in Evidenz stellen, beliebiger macht, und bei Staatsmännern, die gern den Mund etwas voller nehmen. Der „Guide Diplomatique“ sagt: Man benennt mit dem Namen „Kongress“ oder „Konferenz“ eine Versammlung von Bevollmächtigten, welche durch ihre betreffenden Regierungen ernannt sind, um über einen Frieden zu verhandeln oder um Fragen der allgemeinen Politik, über welche sie verschiedener Meinung sind, zu entscheiden. Montague Bernard sagt in seinen Lectures on Diplomacy, daß das Wort Konferenz, welches für jede beratende Versammlung angewendet werden könne, während der letzten 30 oder 40 Jahre für diejenigen Versammlungen angewandt worden sei, welche man früher Kongresse genannt habe.“

## Griechenland.

Aus Athen, 17. Febr., wird der „Polit. Korresp.“ geschrieben:

Nach dem traurigen Ausgange der griechischen Kriegsepisode herrscht hier eine ganz unbehagliche Stimmung; dieselbe findet vor Allem ihren Ausdruck in der Laune, mit welcher das Parlament seine Thätigkeit fortsetzt, so daß es oft schwer fällt, wegen des Ausbleibens der Deputirten eine Sitzung abzuhalten.

Es hat sich nämlich hier die Ueberzeugung eingewurzelt, daß Griechenland nur durch ein kriegerisches Eingreifen zu seinen Rechten gelangen könne. Man hofft zwar noch immer auf eine günstige Wendung, etwa auf einen anglo-russischen Konflikt; allein allmählig macht man sich schon mit dem Gedanken vertraut, daß die europäischen Staaten nur für ihre eigenen Interessen, keineswegs aber für die Hellenischen eintreten werden. Auf sich selbst angewiesen, muß Griechenland demnach seine militärische Macht vervollständigen, um an dem Kanonentouren Theil nehmen zu können. Die letzten Aushebungen der außerordentlichen Reserve bis zur Höhe von 30,000 Mann haben bewiesen, daß, sobald es sich um die nationale Idee handelt, ganz Griechenland ein Geist der Opferfreudigkeit bewegt, daß reichliche Mittel in die Staatskassen fließen und daß auch die Schaffung einer größeren Armee ein Leichtes wäre. Ernste Erwägungen im Ministerrathe haben die Erkenntnis zu Tage gefördert, daß Griechenland im Stande sei, aus der Altersklasse von 19 bis 26 Jahren ein Heer von 70,000 Mann ausstellen zu können; daß ferner die Nationalgarde, die Altersklassen bis zum 40. Jahre inbegriffen, ein Kontingent von 100,000 Mann liefert.

Trotz der Störung der Kriegsoperationen gegen die Türkei hat das Ministerium einen heroischen Entschluß gefaßt. Nachdem es sich in der letzten Sitzung des Vertrauens der Kammer versichert hatte, schritt es zur Ausführung aller Maßregeln, um die Kräfte Griechenlands auf's äußerste anzuspannen. Es wurde die ordentliche, allgemeine Nationalgarde des gesammten Landes einberufen. Die Bildung neuer Jägerbataillone wurde anbefohlen, deren Cadres leicht komplettirt werden können, und es wurde beschlossen, die reguläre Armee auf 50,000 Mann zu bringen, ein Projekt, welches innerhalb 14 Tagen ausgeführt sein kann. Daß es nun der Regierung mit ihrer neuen Auflage der Rüstungen voller Ernst ist, wird aus den ununterbrochenen Geldsendungen zu Waffenankäufen ersichtlich. In dieser Woche gingen 85,000 Pfd. Sterling nach England, wofür ein Blockadebrecher von außerordentlicher Geschwindigkeit um 26,000, 25 Armstrong-Kanonen, Kaliber 31 Cmt., um 36,000, 4 weitere Torpedoboote, Kanonen und Marine-Ausrüstungsstücke um 23,000 Pfd. St. angekauft wurden. Ferner gingen 80,000 Fr. nach Frankreich, um 30,000 neue Gewehre (Graf-Chassepot) anzuschaffen, und weitere 800,000 Fr. wurden nach Oesterreich geschickt. Aus Algerien trafen 212 Kavalleriepferde ein, Krupp'sche Batterien, Monturen und Kleidungen werden erwartet, mit einem Worte, Griechenland rüstet sich jetzt mit aller Macht. Sollte es zu einem Konflikt zwischen den Mächten in der Orient-Frage kommen, so wird Griechenland, getreu seinem Ziele, die griechischen Provinzen der Türkei zu

## Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Rodrach.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 52.)

Lord Arleigh bemerkte, daß Philippa im Theater die Aufmerksamkeit, trotz des überfüllten Hauses, mehr als irgend jemand Anderes erregte, er sah, wie sich die Operngänger beständig auf ihr schönes Antlitz richteten.

Mrs. Strange hielt Wort, sie sprach mit denen, die gerne ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch genommen hätten, sehr wenig — diese gehörte ausschließlich Lord Arleigh. Sie beobachtete sein Gesicht während der Vorstellung sehr scharf. Es verrieth kein großes Interesse.

„Dir gefällt die Grande Duchesse nicht?“ fragte sie plötzlich.

„Aufsichtig gesagt — nein“, erwiderte er.

„Sage mir den Grund“, sagte Philippa.

„Raus du danach noch fragen, Philippa?“ erwiderte er erkannt und fügte dann hinzu: „Ich will es dir sagen. Vor Allem ist es, trotz der einschmeichelnden Musik, eine Vorstellung, in die ich meine Gattin oder meine Schwester niemals führen würde.“

„Aber sage mir den Grund?“ fragte sie wiederum.

„Sie erniedrigt meine Begriffe von Weiblichkeit. Mag die Frau Herzogin oder Bäuerin sein, ich würde ihr nie vergeben, daß sie einem Manne ihre große Liebe in dieser Weise zeigen und sich so absichtlich darauf legen konnte, ihn zu erobern.“

Sie sah ihn ernst an. Er fuhr fort:

„Die Schönheit ist, wie Anmuth und Talent, etwas sehr Befriedigendes, das gebe ich zu, aber der Hauptreiz eines Weibes ist in meinen Augen die Bescheidenheit, wie der der Lüste — die Keuschheit. Stimmt du mir darin nicht bei, Philippa?“

„Ja“, erwiderte sie, „gewiß, Norman, aber du beurtheilst uns sehr

hart. Vorausgesetzt, daß eine Frau einen Mann noch so innig liebt, so soll sie ihm das niemals durch ein Zeichen verrathen?“

„Jedes Zeichen, das sie ihm geben würde, müßte, nach meiner Ansicht, ihren größten Reiz in seinen Augen sehr beeinträchtigen“, erwiderte er.

„Aber“, beharrte sie, „findest du diese Ansicht nicht zu streng? Warum soll eine Frau niemals die Vorliebe für den Mann ihres Herzens zeigen?“

„Frauen sollen gemütht werden, aber niemals minnen“, sagte Lord Arleigh.

„Und ich wiederhole, daß du zu streng bist, Norman. Nach deiner Ansicht müßte eine Frau lieber stillschweigend ihr Herz zu einem Mann brechen lassen, ehe sie ihm leise andeutete, daß sie ihn liebt.“

„Ich glaube, daß es eine goldene Mittelstraße zwischen der Herzogin von Gerolesstein und einem gekochenen Herzen gibt. Weber der Mann noch das Weib sind für ihre Naturanlagen verantwortlich, aber meiner Ansicht nach macht sich ein Mann nie weniger aus seiner Frau, als wenn er steht, daß sie um seine Neigung buhlt.“

Er sprach so vollkommen offen und frei von aller Absichtlichkeit, daß sie wohl einwarf, daß er sich nicht etwa in Bezug auf sie in dieser Weise äußerte, trotzdem mußte sie dennoch ihre Lehren daraus ziehen.

„Es geht mir, wie dir, Norman“, sagte sie, „ich mache mir gar nichts aus diesem Stück, laß uns nach Hause gehen“, und sie verließ das Theater, ehe die Grande Duchesse ihre Rolle beendet hatte.

## Neuntes Kapitel.

Philippa Strange dachte tief und lange über ihre letzte Unterhaltung mit Lord Arleigh nach. Sie hatte ihn immer geliebt, aber aller Wahrscheinlichkeit nach würde sie weniger empfänglich gewesen sein, wenn er ihr bei seiner Rückkehr seine Liebe gezeigt und sich um sie

beworben hätte, wie Andere es thaten. Wie die Sache aber stand, war er der einzige Mann, den sie noch nicht erobert hatte, der ihr sogar Widerstand entgegen setzte und an dem ihre Reize abglitteten, ohne eine bezaubernde Wirkung auf ihn auszuüben. So lange er noch nicht unterworfen war, konnte sie immer noch nicht sagen, daß sie die Welt um sich her erobert hatte. Aber wie kam das? Diese Frage legte sie sich täglich wohl hundertmal vor. Sie war keine gewöhnliche Coquette, aber sie war sich wohl bewußt, daß es nur ihres Schicksals bedurfte, um jeden Mann sofort zu ihren Füßen zu sehen, daß sie nur die kleinste Fuld zu gewinnen brauchte, um unumschränkte Herrscherin zu sein. Der Herzog von Moreton hatte schon zweimal um sie angehalten — sie hatte ihn abgewiesen. Der Marquis von Langland, der angeblich als die beste Partie galt, hatte ihr seine Hand angeboten, sie hatte sie abgelehnt. Der italienische Prinz Cetti hätte Alles, was er besaß, darum gegeben, wenn sie ihm in seine sonnige Heimath gefolgt wäre, aber sie hatte sich geweigert. Keine Dame in ganz England hatte vortheilhaftere Anträge, aber sie wies sie alle zurück. Wie kam es nun, daß, während Andere so tief und hoffnungslos zu ihren Füßen saßen, Lord Arleigh allein unberührt von ferne stand?

Was nützten ihr Schönheit, Verstand, Anmuth, Reichthum und Talente, wenn sie ihn dadurch nicht erobern konnte? Jetzt zum ersten Male beklammerte sie sich um ihre eigene Schönheit und verglich sich mit anderen Frauen, aber der Vergleich fiel immer und ohne Zweifel zu ihren Gunsten aus. Wenn Lord Arleigh mit einer anderen Dame sprach oder tanzte, oder ihr irgend welche Aufmerksamkeit erwies, so prüfte sie sofort genau die Ansprüche, die sie an sein Interesse machen konnte, ob sie besonders schön, geistvoll oder liebenswürdig sei. Philippa vergewisserte sich aber dadurch allmählig einer anderen Sache, nämlich, daß, wenn Lord Arleigh sie auch nicht liebte, sie doch gewiß sein konnte, daß er auch keine Andere liebte. (Fortsetzung folgt.)

gewinnen, sich jenem Staate anschließen, der seine Interessen fördern wird. Griechenland wäre diesfalls in der Lage, seinen Militär 100,000 Soldaten und 10,000 Matrosen als Hülfstruppen anbieten zu können. Fügt man das gesammte griechische Element in der euro-

päischen Türkei hinzu, so kann man, die Vortheile, die eine Insurrektion desselben gewähren würde, mit Inbegriffen, auf ein weit größeres Kontingent mit Zuversicht rechnen. Ohne die Frage einer Allianz heute schon zu ventiliren, rüthet die Regierung, um entweder auf

eigene Faust den Krieg zu eröffnen, oder um als verbündete Landmacht mitzuwirken. Jedenfalls ist die Neugründung des Präsidenten des Cabinets bemerkenswerth: „Als Feind wird Griechenland heute igno- rirt, als Verbündeter wird es gesucht werden.“

**Handel und Verkehr.**  
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt  
III. Seite.

**Handelsberichte.**  
Berlin 1. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 206.—, per Mai-Juni 207.—, per Juni-Juli 208.—, Roggen per März —, per April-Mai 146.—, per Mai-Juni 144.50, Rüböl loco 68.—, per März 67.60, per April-Mai 67.40, per Sept.-Okt. 65.40. Spiritus loco 51.80, per März-April 52.—, per April-Mai 52.75, per Juni-Juli 54.—. Hafer per April-Mai 138.50 per Mai-Juni 140.50. Sehr milde.  
Wien 1. März. (Schlussbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.—, aus fremder 22.50, per März 21.70, per Mai 21.30, per Juli 21.10, Roggen loco hiesiger 16.50, per März 14.40, per Mai 14.70, per Juli 15.—. Hafer loco hiesiger 15.25 per März 14.80. Rüböl loco 35.20, per Mai 34.90, per Okt. 34.—.  
Hamburg, 1. März. Schlussbericht. Weizen ruhig per April-Mai 210 1/2 S., per Mai-Juni 212 S., per Juni-Juli 214 S. Roggen per April-Mai 150 S., per Mai-Juni 150 S., per Juni-Juli 150 S.  
Bremen 1. März. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 11—11.05, per April 11.10, per Mai-Juni —, per Aug.-Dez. 12.30. Fein. Wochensablieferungen 16068 Barrels.  
CL. Paris, 28. Febr. (Börse nachrichtl.) Die Börse eröffnet in Baize und liehen das zum Schluss dieser Richtung tren: Brod. Rente 73.82, 5proz. Italiener 73.42, österr. Goldrente 63. ungar. 75 1/2, span. äußere Schuld 12 1/2, neue Anleihen 84 1/2, Türken 7.50, Ägypter 131.85, Banque ottomane 341, Banque de Paris 1090, Foncier 621, Mobilier 165, spanischer Mobilier 577, österr. Staatsbahn 541, dto. Bodenrente 515, Lombarden 161, Suezaktien 751.  
Paris, 1. März. Rüböl per März 93.50, per April 93.50, per Mai-August 93.—, per Sept.-Dez. 90.50. Spiritus per März 69.50, per Mai-August 60.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per März 65.50, per April 65.75, per Mai-August 67.—, Wehl, 8 Marken, per März 65.25, per April 66.—, per Mai-Juni 66.50, per Mai-August 66.25. Weizen per März 30.75, per April 31.—, per Mai-Juni 31.25, per Mai-August 31.50. Roggen per März 18.50, per April 18.50, per Mai-Juni 19.—, per Mai-August 18.75.  
Amsterdam, 1. März. Weizen auf Termine unver. per März 314, per Mai —, Roggen loco fest, auf Termine höher, per März

179, per Mai 182.—, Rüböl loco 41, per Mai 39 1/2, per Herbst 38 1/2. Raps loco —, per Mai —, per Herbst 409.  
Antwerpen, 1. März. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Still. Raffinirtes Type weiß disponibel 27 1/2, 6 27 1/2, 8, März 27 1/2, 8, April — 6, 27 1/2, 8, Septbr. — 6, 30 1/2, 8, Sept.-Dez. — 6, 31 1/2. Rasse matt und geschäftlos.  
London, 1. März. Getreidemarkt. Schlussbericht. Fremder Weizen gefragt. Hafer fest. Andere Getreidearten nominal unverändert. Angesehener Weizen fest. Zufuhren: Weizen 17,600, Gerste 11,300, Hafer 8800 D. Ausgelesen.  
London, 1. März. (11 Uhr.) Conzils 94 1/2, Lombarden —, Italiener 72 1/2, 1873er Rente 82 1/2.  
London, 1. März. (9 Uhr.) Conzils 94 1/2, fund. Americ. 103 1/2.  
Liverpool, 1. März. Baumwollenmarkt. Umsatz: 6000 Ballen. Unregelmäßig.  
New-York, 28. Febr. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 12 1/2, do. in Philadelphia 12. Wehl 5.10, Mais (old mixed) 60, rother Winterweizen 1.35, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Bonanza-Juder 7 1/2, Getreidefracht 5.42, Schmalz 8, Speck 5 1/2, Baumwoll-Future 13000 S. Ausfuhr nach Großbritannien 10000 S., do. nach dem Continent 16000 S.  
Reiniger 7-fl.-Loose vom Jahre 1870. Ziehung am 1. März. Gezogene Serien: Nr. 22 237 484 1102 1638 2131 2937 2980 3419 3361 3689 4267 4578 4583 4811 5030 5103 5136 5271 5302 5353 5630 5750 5813 5870 6633 6652 6667 6775 7373 7907 8170 8468 8505 9086 9433 9548 9801 9875. Die Prämienziehung findet am 1. April d. J. statt.  
Wien, 1. März. Bei der heutigen Ziehung der österreichischen Loose von 1864 kamen folgende Serien heraus: 611 567 1837 1616 1785 1967 2161 2557 2971 3254 3319 3893 3914. Der Gewinn von 200,000 fl. fiel auf Serie 2971 Nr. 33, 30,000 fl. auf Serie 2557 Nr. 6, 15,000 fl. auf 511 Nr. 85, 10,000 fl. auf Serie 2557 Nr. 52.  
Baltimore, 28. Febr. Das Post-Dampfschiff „Graf Bismarck“, Kapitän H. Hagemann, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 6. d. Mts. von Bremen abgegangen war, ist gestern wohlbehalten hier angekommen.  
Southampton, 28. Febr. Das Post-Dampfschiff „Donau“, Kapit. R. Gullfus, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 16. d. Mts. von New-York abgegangen war, ist gestern 4 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 6 Uhr Abends

die Reise nach Bremen fortgesetzt. — Die „Donau“ überbringt 76 Passagiere und volle Ladung. — (Mitgetheilt durch R. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsstraße. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Hamburg, 29. Febr. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Gambria“, am 13. Febr. von Hamburg und am 16. von Havre abgegangen, am 28. Febr. 2 Uhr Morgens wohlbehalten in New-York angekommen; „Herder“, am 20. Febr. von Hamburg abgegangen; am 24. von Havre nach New-York in See gegangen. „Eurybia“ wurde am 27. Febr. von Hamburg über Havre nach New-York expedirt. „Gellert“, am 14. Febr. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 2 Tagen 10 Stunden am 24. Febr. Mittags in Plymouth, am selben Tage Abends in Cherbourg und am 26. Febr. in Hamburg angekommen. „Gellert“ überbringt 90 Passagiere, 143 Briefsäcke und volle Ladung. — Auf der Reise von Hamburg nach Westindien sind: „Allermania“, am 8. Febr. von Hamburg und am 11. von Havre abgegangen, am 26. Februar glücklich in St. Thomas angekommen; „Athena“, am 22. Febr. von Hamburg abgegangen, am 26. von Havre nach St. Thomas in See gegangen. — Auf der Rückreise von Westindien nach Hamburg sind: „Bambalia“, am 11. Febr. von St. Thomas abgegangen, am 26. Febr. in Plymouth und am 27. in Havre angekommen; „Silesia“, am 25. Febr. von St. Thomas in See gegangen. — Auf der Reise von Hamburg nach Brasilien und dem La Plata sind: „Rio“, am 6. Febr. von Hamburg abgegangen, am 20. Febr. St. Vincent passirt; „Santos“, am 20. Febr. von Hamburg in See gegangen, am 26. in Lisbon angekommen und am 27. weitergegangen. — Auf der Rückreise vom La Plata und Brasilien nach Hamburg sind: „Montevideo“, am 6. Febr. von Bahia abgegangen, am 21. Febr. in Lissabon und am 27. Febr. Morgens in Hamburg eingetroffen; „Buenos Aires“, am 19. Febr. von Bahia in See gegangen.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Baromet.	Thermomet.	Feuchth.	Wind.	Himmel.	Wetterzug.
1. Mittg. 2 Uhr 751.9	+11.8	88	SW.	bedekt	Regen.
2. Nachts 9 Uhr 751.6	+12.2	84	"	"	Sturm.
3. Morgs. 7 Uhr 756.4	+11.3	83	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

**Bekanntmachung**

Gant über das Vermögen der Firma: J. v. Schmaedel u. Schönhammer u. des Architekten J. v. Schmaedel.  
Das kgl. Bezirksgericht München I./3. hat durch Erkenntnis vom 18. I. M. über das Vermögen des Architekten Josef v. Schmaedel befallig sein Privatvermögen und es sind die von ihm und der Firma erhaltenen Beschlüsse erloschen.  
Die Befugnis von zu den Vermögensgegenständen haben dieselben vorbehaltlich aller Rechte zur betreffenden Masse abzuliefern; die Schuldner der bezeichneten Gesellschaft und des Jos. v. Schmaedel haben Zahlungen nur an den Massverwalter oder bei Gericht zu leisten.  
Zugleich werden sämtliche Gläubiger des Jos. v. Schmaedel, sowie der Firma J. v. Schmaedel und Schönhammer angefordert, ihre Forderungen und die etwaigen Vorzugsrechte derselben bis zum 30. März l. J. diesen Tag mit eingerechnet, schriftlich oder mündlich unter Beifügung der Beweismittel und Bezeichnung der sonstigen Beweismittel an der Gerichtsschreiberei des kgl. Bezirksgerichts München I./3. anzumelden und am

**Weinverkauf**

unter Garantie für Reinheit, circa 1800 Liter 1870er Markgräfler, 1800 1874er desgl., 2100 „ „ Umweger, 1900 „ „ Barnharter, 1900 „ „ 1875er Umweger, 4000 „ „ rothen Keller, 11000 „ „ u. 76er verschiedener weißer Keller.  
Wo? zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. 358.3.

**Bauarbeiten-Vergabe**

Zur Vergrößerung des Kanzleigebäudes des Großh. Oberhandelsrats hier werden nachstehende Arbeiten im Soumissionwege vergeben.  
1. Maurerarbeit veranschlagt zu 18000.—  
2. Stieghausarbeit 3599.76  
3. Zimmerarbeit 4077.33  
4. Schieferdeckerarbeit 875.50  
5. Schieberarbeit 310.—  
6. Schreinerarbeit 4572.89  
7. Glaserarbeit 1108.44  
8. Schlosserarbeit 1485.—  
9. Tischlerarbeit 598.25  
10. Längsarbeit 968.60  
11. Pfahlarbeit 229.40  
Plan, Kostenvoranschlag und Bedingungen können im Dienzimmer des Kanzleigebäudes eingesehen werden, wofür auch die verfertigten und unterschriebenen Angebots längstens bis zum 6. März Abends 6 Uhr abzugeben sind.  
Karlsruhe, den 24. Februar 1878.  
Königliche Bauverwaltung.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

Öffentliche Aufforderung.  
E. 617. Nr. 905. Waldkirch, J. S. Josef Reichensbach von Bleibach, dingliche Rechte an Liegenschaften betr. Joseph Reichensbach, Landwirth von Bleibach, bestet auf der Gemartung Sigelan, Gemann Eulenwald, seit 1842: 2 Morgen 2 Viertel 3 Ruthen oder 90 Ar Wald in 2 Abtheilungen, neben Gemeinde Bleibach, Andreas Limbinger und Andreas Hoch von Bleibach, Josef Bürger Wittwe und Andreas Bürger-Kinder von Sigelan.  
Begen Mangels des Eintrags des früheren Erwerbers verweigert der Gemeinderath die Gewähr.  
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetra-

**Gene, auch sonst nicht bekannte**

Gene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte an Liegenschaften, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, angefordert, solche binnen acht Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.  
Waldkirch, den 4. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht Speyer.  
E. 586. Nr. 3582. Mülheim. Anna Maria, geb. Kofler, Ehefrau des Jos. Josef, in Schoppsheim, Maria Katharina, geb. Kofler, Ehefrau des Ludwig Weber in Malsburg, und Philipp Kofler Wwe. in Wambach, als Vormünderin ihrer Kinder Johann Jakob, Ernst Philipp, Gustav Wilhelm und Philipp Jakob Kofler haben durch Erbschaft folgendes, auf Gemartung Raltenbach gelegenes Grundstück ererbt:  
Ungefähr 1 Morgen Wald auf dem Appie (Kastboden), neben Philipp Kofler Wwe. von Wambach und Joseph Schweinlin von Malsbach.  
Begen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf klagerschen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. angefordert, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbenden gegenüber verloren gehen.  
Mülheim, den 21. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht Fiederte.  
E. 524. Karlsruhe.  
In Sachen der Elisabeth und der Sofie Helkelegel von Spöck gegen unbekannt Dritte, Aufforderung betr. Elisabeth und Sofie Helkelegel von Spöck haben von ihrer Mutter, der Wendelin Helkelegel Ww., Friederike, geb. Bellinger, von Spöck folgende, auf der Gemartung Spöck gelegenen Liegenschaften ererbt:  
1. Lagerbuch Nr. 217. Ein einschiffiges Wohnhaus mit halber Scheuer, Stall, Schweinballe, nebst 12 Ar Hofstätte und Garten, neben Friedrich Ernst und Michael Berger.  
2. Lagerbuch Nr. 2718. 9 Ar 60 Meter Ader in den Storchengärten, neben Karl Wilhelm Bretschmann und Wilhelm Kaupp.  
3. Lagerbuch Nr. 2754. 4 Ar Ader in den Storchengärten, neben Anna Maria Hartmann und Ludwig Brecht.  
4. Lagerbuch Nr. 3058. 11 Ar 1 Meter Ader in den obern Feidenäckern, neben Ferdinand Raigold und Bürgermeister Friedle.  
5. Lagerbuch Nr. 3810. 9 Ar 67 Meter Ader in den Machsäckern, neben Georg Friedrich Necht Wittwe und Ludwig Wölfer.  
6. Lagerbuch Nr. 4206. 9 Ar 68 Meter Ader in den hinteren Viebermannsäckern, neben Karoline Johne und Friedrich Herlan Wittwe von Friedrichsthal.  
7. Lagerbuch Nr. 5519. 5 Ar 99 Meter Ader in den Gerrensäckern, neben Ludwig Gretschmann und Gumpelreiter Malsch.  
Der Gemeinderath in Spöck verweigert wegen mangelnder Erwerbsurkunde den Eintrag zum Grundbuch.

**Es werden deshalb auf klagerschen Antrag**

Es werden deshalb auf klagerschen Antrag alle Diejenigen, welche dingliche, lehenrechtlich oder fideikommissarische Ansprüche an die erwähnten Liegenschaften haben, oder zu haben glauben, angefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche den beiden Klägern gegenüber für erloschen erklärt werden würden.  
Karlsruhe, den 9. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht. Loos.  
E. 571. Nr. 3553. Karlsruhe.  
In Sachen des Großh. Domänenfiskus gegen unbekannt Personen. Dingliche Rechte an Liegenschaften betreffend.  
Der Großh. Domänenfiskus besitzt auf hiesiger Gemartung den sog. Baumgartengarten einschließlic der Weisshäule und des dahingehörenden Weges, auf der Nordseite vor dem Steinbühlental, auf der Süd- und Südwestseite von der nach Gottesacker führenden Straße begrenzt und östlich an den Erzeugerplatz stoßend, im Gesammtflächengehalt von 4 Sect. 14,50 Ar.  
Die Grund- und Pfandbuchführung dahier verweigert wegen mangelnder Erwerbsurkunde den Eintrag zum Grundbuch.  
Auf klagerschen Antrag werden daher alle Diejenigen, welche an die genannten Liegenschaften dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, angefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden würden.  
Karlsruhe, den 15. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht. Loos.  
E. 514. Nr. 1676. Staufen. Es befigen:  
A. Alttronenwirth Josef Anton Dreyer von Heitersheim auf Ableben seiner Eltern Enebid Dreyer und dessen Ehefrau Theresia geb. Roth von dort.  
A. Auf der Gemartung Heitersheim: 1. 38 Ar 25 Meter Ader am untern Gältenweierweg, neben dem Weg und sich selbst; 2. 27 Ar Ader im Schaffhauser, heiderseits neben sich selbst; 3. 19 1/2 Ar Ader auf dem Schbachberg, neben Josef Müller und sich selbst; 4. 12 1/2 Ar Ader in der Semlen, neben Jakob Bähringer und Josef Müller; 5. 13 1/2 Ar Ader alda, heiderseits neben sich selbst; 6. 18 Ar Ader im Ratsgraben, neben Philipp und Wilhelm Mayer; 7. 18 Ar Ader im Graserweg, neben Josef Leberer und sich selbst; 8. 19 1/2 Ar Ader an der Walzgasse, neben Karl Oswald und Josef Stöckhauer; 9. 18 Ar Ader auf der Harb in der neuen Mark, neben Georg Lampy u. Wilhelm Sittre; 10. 11 Ar 25 Meter Ader auf dem Schbachberg, neben Josef Müller und sich selbst; 11. 18 Ar Ader auf der Harb am Sichel, neben Johann Schmidt u. Karl Schmale; 12. 18 Ar Matten im Buhnhäule, neben Katharina Hüb und Anwander; 13. 18 Ar Matten an der Staeten, neben Johann Kathlyan und Benelin Zimmermann; 14. 18 Ar Matten am Landgraben, neben Wendelin Depetris und Johann

**Botzianz:**

15 18 Ar Matten an den Krenzmatten, neben Franz Breidle und Domänenfiskus; 16. 9 Ar Matten zwischen Bann, neben Anton Jung und sich selbst; 17. 9 Ar Matten auf den Firschwatten, neben Jakob Hüb und sich selbst; 18. 4 1/2 Ar Matten im Schwager, neben sich selbst und Josef Anton Spöck; b. Auf der Gemartung Elsbach: 19. 43 Ar 66 Meter Ader im Großfeld, neben Anton Zimmermann und sich selbst.  
B. Josef Anton Dreyer Ehefrau Maria Anna, geb. Erler von Heitersheim, auf Ableben ihrer Eltern, Philipp Erler und dessen Ehefrau Theresia, geb. Knöbel von Heitersheim.  
a. Auf der Gemartung Elsbach: 1. 18 Ar 82 Meter Ader im Großfeld, neben Anton Zimmermann und Anton Gumb; 2. 26 Ar 10 Meter Ader zwischen Rothlauf und Sülzbach, neben Anton Erler und Jacotin Gumb; b. Auf der Gemartung Seefeld: 3. 18 1/2 Ar Biesen in den Neumatten, neben Valthasar Hüb und Harre Wetberg; 4. 13 Ar Biesen alda, neben Josef Meyer und einem unbekanntem Größh. heimer.  
C. Die vorgenannten Josef Anton Dreyer Erbschaft in Gemeinschaft aus Kauf:  
Auf der Gemartung Elsbach: 43 Ar 66 Meter Ader im Großfeld, neben Anton Gumb und sich selbst.  
Begen mangelnder Erwerbsurkunde verweigern die Ortsgemeinden den Eintrag und die Gewähr zu den Grundbüchern.  
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche an genannte Grundstücke — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, angefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem Josef Anton Dreyer und seiner Ehefrau Maria Anna, geb. Erler von Heitersheim gegenüber für erloschen erklärt werden würden.  
Staufen, den 16. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht. Fildersbach.  
E. 590. Nr. 1510. Schöna u. J. S. Job. Seger Wwe., Maria Josefa, geb. Pais in Prag gegen unbekannt Dritte  
Aufforderung zur Klage betr. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 29. März v. J. Nr. 2604 an die dort angeführten Liegenschaften innerhalb der befristeten Frist weder dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche jedem neuen Erwerber gegenüber für verloren erklärt.  
Schöna u., den 19. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht. F. Claus.  
E. 587. Nr. 3916. Engen. Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 11. Dez. v. J. Nr. 20,768, keinerlei Ansprüche der genannten Art an die dort bezeichneten Grundstücke erhoben wurden, so werden solche gegenüber dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger für erloschen erklärt.  
Engen, den 19. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht. v. Stetten. Egger.

**Werde-Versteigerung**

Ans dem Herzoglichen Marhall kommen am 18. März d. J., Vormittags



Ans dem Herzoglichen Marhall kommen am 18. März d. J., Vormittags

**Bürgerliche Rechtspflege**  
 Öffentliche Aufforderungen

J. S.  
 der Gemeinde nach gegen unbelaunte Dritte,  
 Eigenthum betreffend.

**B e s c h l u ß**

1560. Nr. 2562. St o d a c h. Auf Antrag der Stadtgemeinde nach als Aufforderungsbeklagte werden alle diejenigen, welche an den nachbezeichneten in deren Besitz befindlichen Eigenschaften der Gemeinde nach, deren Erwerbmittel zum Grundbuch nicht eingetragen ist, bürgerliche, lehrrechtliche oder steuermässige Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls dieselben der Stadtgemeinde nach gegenüber für erloschen erklärt würden.  
 Die Eigenschaften sind folgende:

D. S.	Flächen- gehalt in Meter- maß.			Gewann.	Kulturart.	Angrenzer.	D. S.	Flächen- gehalt in Meter- maß.			Gewann.	Kulturart.	Angrenzer.		
	Plans.	Ordnung.	Fläche.					Plans.	Ordnung.	Fläche.					
1	1	3a	252	Ortsketter (Stadt)	Hofraitze	beider. sich selbst.	67	4	350	1648	Ranzer	Beg	vom Weg 117 bis Waldstein Nr. 176.		
2	1	5	3	"	"	ein. sich selbst und Bauer, Silvester, Witwe, and. Desler, Witwe und mehrere Andere.	66	4,5	361	1354	"	"	von Marke 89 bis 278.		
3	1	21	96	"	Lagerplatz	ein. Kaplanei, and. Harret.	69	5	387	1368	"	"	von Marke 279 bis Waldstein 156.		
4	1	25	715	"	Hofraitze und Garten	ein. Kirchenfond und sich selbst, and. Harret.	70	5	396	2682	"	Signalstraße	von der Straße nach Engen bis an den Gemeinewald Homberg		
5	1	38	216	"	"	ein. Kaplanei, and. Walter, Nikolaus.	71	5	397	677	"	Beg	von der Signalstraße b. zu Marke 315.		
6	1	40	140	"	Lagerplatz	ein. Walter, Nikolaus, and. Blum, Josef.	72	5	496	375	"	"	ein. Paul, Hermann, u. Trippe, Karl, and. Kiene, Albert.		
7	1	48	8591	"	Marktplatz	ein. Gattener, August, Witwe und Trippe, Andreas, Maurer, and. Leute, Kajetan.	73	6	523	257	"	"	ein. Gemarkung Ethingen und Wald, and. Aufhäuser.		
8	1	77	4788	Stadgrabener	Acker und Grasland	ein. Stadtmauer, and. Häuser, Herrn. Kiene, Albert, und Kaplanei, and. Kaplanei, Kimele, Ludwig, and. sich selbst.	74	6	551	210	Engemertthal	"	beider. Aufhäuser.		
9	1	100	5652	Bogen	Grasland und obere Fläche	ein. Kiene, Albert, und Kaplanei, and. Kaplanei, Kimele, Ludwig, and. sich selbst.	75	6	624	771	Obershof	"	beider. Aufhäuser.		
10	2	160	145	Ortsketter (Dorf)	Hofraitze u. Oedung	ein. Kimele, Reinhold, and. Pfeifer, Eduard.	76	7	631	732	Engemertthal	"	beider. Aufhäuser.		
11	2	163	814	"	Oedung und Jagdweg	ein. Aufhäuser, and. sich selbst und Kimele, Ludwig.	77	7	687	2338	"	"	von Marke 357 bis 382.		
12	3	300	3492	Beim Friedhof	Friedhof m. Dorfkirch.	ein. Kaplanei, and. Signalstraße.	78	7	688	598	"	"	von Marke 376 bis 393.		
13	5	442	4131	Homberg	Wald	ein. Abrell, Martin, u. Besche, Albert.	79	7	695	114	Humpelsberg	"	beider. Aufhäuser.		
14	5	475	1687	Auderte	Wiese	ein. Landstraße, and. Aufhäuser.	80	7	721	2466	"	"	von Marke 346 bis 401.		
15	5	521	79	Buchbühl	Wald	ein. Wälderweg und Schrott, Cosimir.	81	7/9	722	69	"	Beg (Hofgasse)	von der Straße nach Engen bis zur Gemarkung Ethingen.		
16	8	522	216	Engemertthal	Oedung	ein. Landstraße, and. Gemeinewald.	82	7	801	987	Im Hof	Beg	von Marke 420 bis 430.		
17	7	676	7281	Humpelsberg	Ackerland, Weg und über Rain	ein. Landstraße, and. Kimele, Cosimir.	83	7	846	167	"	"	von der Hofgasse bis Marke 467.		
18	9	1180	4	Ried	Ackerland	ein. sich selbst, and. Signalstraße.	84	7	888	335	Hof unter den Rehen	"	von der Marke 425 bis 449.		
19	11	1266	4473	Sandgruben (Schindmosen)	Oedung und Weg	ein. Kirchenfond, and. Pfeifer, Nikol.	85	8	920	3897	"	"	von Marke 465 bis 481.		
20	11	1268	822	Beim Hochgericht	Ackerland	ein. Wälderweg, and. Müller, Euseb.	86	8	1064	353	Ried	"	beider. Aufhäuser.		
21	13	1666	17658	Wald mit Weg	Wald mit Weg	ein. Zuber Pfeifer, and. Franziskus Schäbler, Witwe, and. Schrott, Theodor, and. Aufhäuser.	87	8	1082	393	"	"	von der Straße nach Mühlhausen bis zu Marke 491.		
22	14	1771	3	9	Oedung	ein. Wälderweg, and. Kimele, Sales.	88	9	1097	624	Untershof	"	ein. Sommer, Joh., and. Aufhäuser, ebenso.		
23	17	2210	6713	Wälderbühl	Ackerland, Gebüsch u. Weg	ein. Frei, Anton, u. Wälder, Joachim, and. Aufhäuser, and. Gemarkung Volkertshausen.	89	9	1115	3	"	"	von Marke 505 bis 509.		
24	18	2307a	22	913	Hau	Ackerland, Wiese, Gebüsch und Weg	ein. Gemarkung Volkertshausen, and. sich selbst mit Wald und Gemarkung Langenstein.	90	9	1189	22	Ried	Signalstraße	von der Straße nach Mühlhausen bis zur Gemarkung Ethingen.	
25	18	2307b	153	69	Hau	Wald	ein. sich selbst mit Ackerland, and. Gemarkung Langenstein.	91	10	1189	22	"	Beg	von der Straße nach Mühlhausen bis Marke 580.	
26	18	2309	1178	46	Weidenried	Krautländer m. Wiese, Weg	ein. Gemarkung Volkertshausen, and. Gemarkung Langenstein und Gemarkung Drlingen.	92	11	1264	1288	"	"	von der Straße nach Mühlhausen bis Marke 571.	
27	19	2492	1	251	Steinerriede	Wald	ein. Schwarz, Mathias, and. Desfelf.	93	11	1267	1288	"	"	beider. Aufhäuser.	
28	20	2604	414	45	Stodacher	"	ein. Schrott, Josef, and. Genossenschaft, and. Kimele, Ludwig.	94	11	1302	191	Beim Hochgericht	"	ein. Gewann Sandgraben, and. Aufhäuser.	
29	22	2810	1168	56	Boßl	Wald und Weg	ein. Landstraße, and. Jäger, Adolf, and. Aufhäuser.	95	11	1319	684	"	"	beider. Aufhäuser.	
30	22	2824	895	Hinter dem Bohl	Ackerland, Oedung u. Weg	ein. Paul, Richard, and. Aufhäuser.	96	11	1394	16	Langenrieden	"	von der Straße nach Mühlhausen bis Marke 623.		
31	22	2903	147	15	Brand beim Eitenberg	Ackerland, Oedung u. Weg	ein. Paul, Konrad, u. m. A., and. Schwarz, Emanuel, u. Kimele, Peter.	98	12	1516	766	Siechenäcker	"	ein. Aufhäuser, and. Kimele, Ludwig.	
32	23	2909	237	69	Eigeltingertal	Acker und Weg	ein. Landstraße, and. Gemeinewald.	99	12	1572	925	Kramer	"	von Marke 608 bis Marke 628.	
33	24	3029	132	48	Lurnenberg	Wald	ein. Wälderweg, and. Johann, and. Jä, Mathias, u. m. A.	100	13	1632	756	Rötzenberg	"	von Marke 598 bis 671 and bis Grundstück Nr. 1628 (Wälder, Ernst).	
34	26	3057	149	90	Eggen	Wald, Weg u. Steinbruch	ein. Gemarkung Dornberg und Gemarkung Ethingen, and. Privatwälder und Privatwäldungen.	101	14	1688	181	Bei der Langenwies	"	von Grundstück Nr. 1684 (Jäger, Gotthald) bis an die Gemarkung Volkertshausen.	
35	26	3059	66	24	Wälderholz	Wiese	ein. sich selbst mit Wald, and. Gemarkung Eigeltingen.	102	13,14	1699	6111	"	"	vom Schatteweg bis zur Gemarkung Volkertshausen.	
36	26	3060	3	10	59	Acker und Weg	ein. sich selbst mit Wald, and. Trippe, Leonhard, and. Jäger, Karl.	103	13	1721	3	Rößlplatz	"	ein. Paul, Emanuel, u. A. m., and. Paul, Thimod., u. A. m.	
37	26	3061	89	87	"	"	ein. sich selbst mit Wald, and. Franz Schwarz.	104	14	1772	3048	Rötzenberg	"	beider. Aufhäuser.	
38	26	3062	23	67	"	Ackerland	ein. sich selbst mit Wald, and. Briemler, Andreas, Witwe.	105	14	1867	3978	"	"	von Marke 652 bis Grundstück Nr. 1872 (Schott, Josef).	
39	26	3063	62	90	1	Breiten	Wald und Weg	ein. Landstraße and. sich selbst mit Ackerland, and. Ada Rothm. u. m. A.	106	14	1893	316	Jeger	"	beider. Aufhäuser.
40	26	3064	20	33	22	Eitenberg	Ackerland	ein. Bei Kimele, and. m. Andere.	107	14	1916	3933	"	"	von Marke 650 bis 782.
41	26	3065	4	39	74	"	Ackerland	ein. sich selbst mit Wald, and. Trippe, Abhlon, u. m. A.	108	15	1922	2480	Signalstraße	"	von der Langenwieser Straße bis zur Volkertshausener Straße.
42	2, 3, 4, 15, 16	141	336	6	"	Nachfluß mit Gebüsch um den Ursprung	vom Ursprung bis an die Gemarkungsgrenze von Volkertshausen.	109	15	1969	9	Langenberg	Beg	beider. Aufhäuser.	
43	1	1	34	20	Ortsketter (Stadt)	Beg	beider. Aufhäuser.	110	15	2029	249	"	"	von Marke 827 bis Waldstein 12.	
44	1	17	12	4	"	"	beider. Aufhäuser.	111	15,17	2080	6692	"	"	von der Straße nach Volkertshausen bis Gemarkungsgrenze 41 von Volkertshausen.	
45	1	37	10	17	"	"	ein. Pfeiffer, Karl, and. Paul, Sebastian, and. Schrott, Silvester, Mer. Schwarz, and. Paul, Sebastian.	112	15	2045	5	Au	"	von Marke 747 bis 749.	
46	1	55	1	89	"	"	ein. Pfeiffer, Karl, and. Paul, Sebastian, and. Schrott, Silvester, Mer. Schwarz, and. Paul, Sebastian.	113	16	2165	572	"	"	von der Straße nach Volkertshausen bis Grundstück Nr. 2125.	
47	1	66	1	11	"	"	ein. Pfeiffer, Karl, and. Paul, Sebastian, and. Schrott, Silvester, Mer. Schwarz, and. Paul, Sebastian.	114	16	2111	179	Wälderbühl	"	beider. Aufhäuser.	
48	1	78	9	94	Im Berg	"	ein. Pfeiffer, Karl, and. Paul, Sebastian, and. Schrott, Silvester, Mer. Schwarz, and. Paul, Sebastian.	115	16	2138	381	"	"	ein. Aufhäuser, and. Gemarkung Volkertshausen.	
49	1 u. 5	85	20	33	"	Signalstraße	vom Weg Nr. 1 bis zum Marktplatz.	116	17,22	2199	6053	"	"	von Marke 877 bis Waldstein Nr. 22.	
50	1 u. 3	117	42	21	"	"	ein. Pfeiffer, Karl, and. Paul, Sebastian, and. Schrott, Silvester, Mer. Schwarz, and. Paul, Sebastian.	117	17	2193	3551	"	"	beider. Aufhäuser.	
51	2	132	85	Ortsketter (Dorf)	Beg	ein. Pfeiffer, Karl, and. Paul, Sebastian, and. Schrott, Silvester, Mer. Schwarz, and. Paul, Sebastian.	118	18	2208	1653	Signalstraße	"	ein. Gewann Weidenried, and. Gemeinewald.		
52	2	139	74	"	"	"	ein. Pfeiffer, Karl, and. Paul, Sebastian, and. Schrott, Silvester, Mer. Schwarz, and. Paul, Sebastian.	119	19	2341	1121	Schillersberg	Beg	beider. Aufhäuser.	
53	2	147	36	"	"	"	ein. Pfeiffer, Karl, and. Paul, Sebastian, and. Schrott, Silvester, Mer. Schwarz, and. Paul, Sebastian.	120	19	2338	3078	"	"	von Weg Nr. 2139 bis zur Gemarkung Langenstein.	
54	2	145	25	"	"	"	ein. Pfeiffer, Karl, and. Paul, Sebastian, and. Schrott, Silvester, Mer. Schwarz, and. Paul, Sebastian.	121	19	2401	2565	Busch	"	beider. Aufhäuser.	
55	2	148	82	"	"	"	ein. Pfeiffer, Karl, and. Paul, Sebastian, and. Schrott, Silvester, Mer. Schwarz, and. Paul, Sebastian.	122	19	2425	1355	Buch	"	von Marke 875 bis Marke 888.	
56	2	150	32	"	"	"	ein. Pfeiffer, Karl, and. Paul, Sebastian, and. Schrott, Silvester, Mer. Schwarz, and. Paul, Sebastian.	123	20	2543	3546	"	"	von der Straße nach Langenstein bis Gemeinewald Breiten.	
57	2	151	438	"	"	"	ein. Pfeiffer, Karl, and. Paul, Sebastian, and. Schrott, Silvester, Mer. Schwarz, and. Paul, Sebastian.	124	20	2694	138	Zweimusen	"	beider. Aufhäuser.	
58	2	168	432	"	"	"	ein. Pfeiffer, Karl, and. Paul, Sebastian, and. Schrott, Silvester, Mer. Schwarz, and. Paul, Sebastian.	125	21	2612	19	Ob dem Langenstein Weg	"	vom Langenstein Weg bis Gemeinewald Breiten.	
59	2	171	67	"	"	"	ein. Pfeiffer, Karl, and. Paul, Sebastian, and. Schrott, Silvester, Mer. Schwarz, and. Paul, Sebastian.	126	21	2617	1188	"	"	beider. Aufhäuser.	
60	2	195	64	"	"	"	ein. Pfeiffer, Karl, and. Paul, Sebastian, and. Schrott, Silvester, Mer. Schwarz, and. Paul, Sebastian.	127	21	2686	4	5 Sandbühl	"	ein. Anton Frei, and. Aufhäuser.	
61	2, 11	208	155	25	"	Signalstraße	von der Landstraße bis zur Gemarkung Langenstein.	128	21	2688	137	"	"	ein. Kaplanei, and. Aufhäuser.	
62	2, 11	210	77	64	"	"	von der Landstraße bis zur Gemarkung Langenstein.	129	21	2688	2548	Langen	"	von Marke 951 bis 976 and bis Grundstück Nr. 2662 (Kiene, Robert).	
63	2	220	433	"	"	"	von der Landstraße bis zur Gemarkung Langenstein.	130	21	2689	598	"	"	beider. Aufhäuser.	
64	2, 15	245	116	56	"	Signalstraße	von der Straße nach Mühlhausen bis zum Kaplaneifond.	131	21	2707	2619	"	"	von der Langenstein Straße bis Grundstück Nr. 2770 (Bauer, Gerhard).	
65	3	272	132	Lochgasse	Beg	beider. Sommer, Johann.	132	21	2759	883	Kunzbühl	"	beider. Aufhäuser.		
66	3, 20	315	144	72	"	Signalstraße	von der Straße nach Stodach bis zur Gemarkung Langenstein.	133	22	2769	297	Eigeltingertal	"	ein. Kaplanei, and. Aufhäuser, and. Gemeinewald.	
67	21	u.	22	"	"	"	beider. Sommer, Johann.	134	23	2911	491	"	"	ein. Triebel, Mathias, and. Aufhäuser.	
68	21	u.	22	"	"	"	beider. Sommer, Johann.	135	23	2990	762	"	"	beider. Aufhäuser.	

Stodach, den 12. Februar 1878.

Groß. bad. Amtsgericht.  
 D o r n e r.

Ballweg.

**Gauten.**  
Z. 650. Nr. 3273. Billingen. Gegen  
Laglöcher Valentin Engesser von hier  
haben wir Gaut erkannt, und es wird nunmehr  
zum Nichtigkeits- und Vorzugs-  
verfahren Laglöcher anberaumt auf  
Mittwoch den 13. März d. J.  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus  
was immer für einem Grunde Ansprüche  
an die Gantmasse machen wollen, aufgefor-  
dert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei  
Bermessung des Ausschusses von der  
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-  
mächtigte, schriftlich oder mündlich, anzu-  
melden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs-  
oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie  
ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Be-  
weis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-  
pfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt,  
und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver-  
sucht werden, und es werden in Bezug auf  
Vorzugsvergleiche und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerausschusses die Nicht-  
erscheinenden als der Mehrheit der Erschei-  
nenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger  
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen  
dahier wohnenden Bevollmächtigten für den  
Empfang aller Einbringungen zu bestellen,  
welche nach den Befehlen der Partei selbst  
gehoben sollen, widrigenfalls alle weiteren  
Befolgungen und Erkenntnisse mit der gleich-  
en Wirkung, wie wenn sie der Partei er-  
öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des  
Gerichts angeschlagen würden.  
Billingen, den 25. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krauß.

Z. 602. Nr. 2458. Aelsheim. Gegen  
den miltelb. Bahnverwalter Wilhelm  
Henes in Oberbuden haben wir Gaut er-  
kannt, und es wird nunmehr zum Nichtig-  
keits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt  
anberaumt auf  
Dienstag den 12. März,  
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus  
was immer für einem Grunde Ansprüche an  
die Gantmasse machen wollen, aufgefor-  
dert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei  
Bermessung des Ausschusses von der Gant,  
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden  
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder  
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre  
Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis  
durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-  
pfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt,  
und ein Borg- oder Nachlassvergleich ver-  
sucht werden, und es werden in Bezug auf  
Vorzugsvergleiche und Ernennung des Masse-  
pflegers und Gläubigerausschusses die Nicht-  
erscheinenden als der Mehrheit der Erschei-  
nenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger  
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen  
dahier wohnenden Bevollmächtigten für den  
Empfang aller Einbringungen zu bestellen,  
welche nach den Befehlen der Partei selbst  
gehoben sollen, widrigenfalls alle weiteren  
Befolgungen und Erkenntnisse mit der gleich-  
en Wirkung, wie wenn sie der Partei er-  
öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte  
des Gerichts angeschlagen würden.  
Aelsheim, den 25. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenjohn.

Z. 567. Nr. 3887. Engen. In der  
Gantmasse des Konstantin Gabel, Land-  
wirth von Blumenfeld, werden alle die-  
jenigen Gläubiger, welche in der heutigen  
Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forde-  
rungen nicht angemeldet haben, von der  
vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Engen, den 19. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

Z. 575. Nr. 3589. Ronstanz. Gegen  
die Firma „D. & A. Bloch“  
und die Gesellschafter Berthold  
Bloch und Alfred Bloch in  
Ronstanz betr.  
I. Praktisch-Beschaid.  
Diejenigen, welche ihre Ansprüche bis  
heute nicht geltend gemacht haben, werden  
von der vorhandenen Masse für ausgeschlossen  
erklärt.

II. Auf Grund des § 1060 P.D. wird  
ausgesprochen:  
Die Ehefrauen der Gemeinschuld-  
ner, Charlotte Bloch, geb. Lazarus,  
und Fanny Bloch, geb. Schüller,  
sind berechtigt, ihr Vermögen von dem  
ihres Ehemänner, Berthold  
Bloch und Alfred Bloch, abson-  
dern.  
Ronstanz, den 20. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schönl.

Z. 619. Nr. 7784. Freiburg. Die Gant  
des Schirmfabrikanten August  
Ergelet von hier betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre  
Forderungen vor und in der heutigen Tag-  
fahrt nicht angemeldet haben, werden hie-  
mit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
B. R. W.  
Freiburg, den 22. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gräff.

Z. 585. Nr. 7748. Bruchsal. Die Gant gegen  
Philipp Seig in  
Schriesheim, Theilhaber der  
Firma Gebrüder Seig in  
Kislan, betr.  
I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre  
Forderungen vor oder in der heutigen Tag-

fahrt nicht angemeldet haben, werden hie-  
mit von der vorhandenen Masse ausge-  
schlossen.

II. Wird die Gant gegen den Inhaberen  
mit der gegen die Firma Gebrüder Seig  
in Kislan und dem anderen Theilhaber  
Georg Seig daselbst vereinigt.  
B. R. W.  
Bruchsal, den 25. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
E. von Stachorn.

Z. 574. Nr. 2500. Ettlingen. Die Gant des  
Sebastian  
Krog von Mörch betr.  
Den Schuldnern des Sebastian Krog  
von Mörch wird aufgegeben, bei Bermes-  
sung nachmaliger Zahlung nur an den Masse-  
pfleger, Zimmermeister A. Groß hier,  
Zahlung zu leisten.  
Ettlingen, den 28. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kistlein.

Z. 584. Nr. 12476. Mannheim. Die Gant des  
Kaufmanns  
Heinrich Kischaler hier betr.  
In obiger Gantmasse werden alle die-  
jenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre For-  
derungen nicht angemeldet haben, mit allen  
ihren Ansprüchen von der Gantmasse aus-  
geschlossen.  
Mannheim, den 18. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wengler.

Z. 588. Nr. 6796. Bruchsal. Die Gant gegen  
Gebr. Sche-  
rer von hier betr.  
Als Nachtrag zum Ganterkennntnis vom  
24. v. Mts. wird  
erkannt:  
daß der Ausbruch des Zahlungsun-  
vermögens auf 18. Dezember v. J.  
festgesetzt wurde.  
Bruchsal, den 16. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäp.

**Vermögensabsonderungen.**  
Z. 634. Nr. 2088. Karlsruhe. Die  
Ehefrau des Rittmeisters a. D. Herrn Emil  
von Willmann von Bruchsal, z. Zt. in  
Basel, Auguste, geborene Wälder, hat ge-  
gen ihren Ehemann Klage auf Vermögens-  
absonderung erhoben, zu deren Verhand-  
lung Tagfahrt in die am  
Montag den 1. April 1878  
im Saale der Civilkammer dahier statt-  
findende öffentliche Gerichtsitzung anber-  
aumt ist.  
Es wird dies zur Kenntniß der Gläubi-  
ger gebracht.  
Karlsruhe, den 25. Februar 1878.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Civilkammer I.  
Jacobi.

Z. 638. Nr. 2087. Karlsruhe. In  
Sachen der Ehefrau des Zimmermeisters  
Wilhelm Lind, Christine, geb. Meinger,  
von Teutscheneuth, wegen Vermögens-  
absonderung wird die am Montag den 18.  
März d. J. anberaumte Verhandlungs-  
tagfahrt in die am  
Samstag den 6. April d. J.,  
Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
stattfindende öffentliche Gerichtsitzung ver-  
legt.  
Karlsruhe, den 26. Februar 1878.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Civilkammer I.  
Wielandt.

Z. 631. Nr. 2067. Karlsruhe. Zur  
Verhandlung über die Vermögensabsonde-  
rungsklage der Ehefrau des Schreibers  
Dahlsdorfer Schuder in Forstheim, Bar-  
bara, geb. Höfle, ist Tagfahrt auf  
Dienstag den 16. April d. J.,  
Vorm. 8 Uhr,  
anberaumt, was hiedurch zur Kenntniß der  
Gläubiger gebracht wird.  
Karlsruhe, den 26. Februar 1878.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Civilkammer II.  
Gerbel.

Z. 647. Nr. 1021. Civil-Kammer.  
Waldshut. In Sachen der Ehefrau des  
Josef Diehler, Karoline, geb. Diehler,  
von Obergeisbach, gegen ihren Ehemann,  
Vermögensabsonderung betr., hat die ge-  
nannte Ehefrau eine Klage auf Vermö-  
gensabsonderung dahier eingereicht und ist  
zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die  
Gerichtsitzung vom  
Donnerstag den 4. April d. J.,  
früh 8 Uhr,  
anberaumt worden; was zur Kenntniß  
sowie für die Gläubiger hiermit bekannt ge-  
macht wird.  
Waldshut, den 25. Februar 1878.  
Großh. bad. Kreisgericht.  
Speer.

Z. 597. Nr. 1583. Karlsruhe. Durch  
Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau  
des Schmieds Franz Jhle, Josefine, geb.  
Walt, von Rinslingen für berechtigt er-  
klärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehe-  
mannes absondern. Dies wird zur Kennt-  
niß der Gläubiger gebracht.  
Karlsruhe, den 18. Februar 1878.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Civilkammer I.  
B. B. D.:  
Jacobi.

Z. 452. Nr. 3526. Müllheim. Die Gant des  
Kaufmanns  
Adolf Brandt  
von Hantsbuden, Gemeinde Eip-  
burg, betr.  
Gemäß § 1060 der P.D. wird aus-  
gesprochen:  
Es sei das Vermögen der Ehefrau

des Gemeinshuldners, Melanie, geb.  
Bonain, von dem ihres Mannes ab-  
zulondern.  
Müllheim, den 19. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Leberle.

Z. 589. Nr. 6992. Bruchsal. Die Gant gegen  
Bader Adam  
Sohns von hier betr.  
Die Ehefrau des Gantmanns wird für  
berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem  
ihres Mannes zu trennen, und hat die  
Gantmasse die Kosten zu tragen.  
Bruchsal, den 19. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schäp.

**Verschollenheitsverfahren.**  
Z. 510. Nr. 2623. Tauberbischofs-  
heim. Nachdem Anton Hann von Ober-  
balbach auf die diesseitige Aufforderung vom  
27. Januar v. J., Nr. 1554, keine Nach-  
richt von sich anher gelangen ließ, so wird  
dieselbe nunmehr für verschollen erklärt  
und sein Vermögen gegen Sicherheits-  
leistung den nächstberechtigten Verwand-  
ten: Josef Hann, Johann Hann und der  
Regina Hüllensand, geb. Hann, von Ober-  
balbach, in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Tauberbischofsheim, 14. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. B.:  
Duffner.

Z. 534. Nr. 1557. Staufen. Nach-  
dem Emma Algaier, Agatha Algaier u.  
Friederika Algaier von Heiterheim auf  
die diesseitige Aufforderung vom 1. Februar  
1877, Nr. 931 keine Nachricht von sich  
geben haben, werden dieselben für verschollen  
erklärt und ihr Vermögen ihren Erben,  
nämlich: der Georg Wiedmann u. Wittwe,  
Agatha geb. Brenle und der Josef Anton  
Brenle u. Wittwe, Gertrude geb. Brenle  
von Heiterheim in fürsorglichen Besitz ge-  
geben.  
Staufen, den 12. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hildebrandt.

Z. 478. Nr. 8761. Heidelberg. Nach-  
dem Hermann Wolff von Rohrbach auf die  
diesseitige Aufforderung vom 6. Dezember  
1876 keine Nachricht von sich gegeben hat,  
wird dieselbe für verschollen erklärt und sein  
Vermögen seinen Erben, nämlich seinem  
Schweftern Josef und Michael Wolff von  
Rohrbach, Dina Wolff, Ehefrau des Sa-  
muel Prager in Bruchsal, Sara Wolff,  
Ehefrau des Abraham Kaufmann in Bier-  
heim, sowie den Kindern seiner verstorbenen  
Schwester Babette Wolff, Ehefrau des  
Wolf Frank in Eppingen und Jeanette  
Wolff, Ehefrau des Geh. Rathenberger von  
Medesheim, in fürsorglichen Besitz über-  
geben.  
Heidelberg, den 15. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Büchner.

**Entmündigungen.**  
Z. 497. Nr. 11385. Mannheim. Beschluß  
für den entmündigten Karl Eugen Levi  
von Mannheim, z. Zt. in Jänau, wurde  
dessen Ehefrau, Mathilde, geb. 266, dahier  
als Vormünderin aufgestellt.  
Mannheim, den 14. Februar 1878.  
Homan.

Z. 614. Nr. 4921. Lörrach. Die Entmündigung der  
Magdalena Rischard von Weil  
betrifft.  
Beschluß.  
Durch Erkenntnis vom 7. v. M., Nr.  
578, wurde die ledige Magdalena Ri-  
schard von Weil wegen Gemüthschwäche  
entmündigt. Vormund derselben ist Georg  
Friedrich Rischard u. Wifsin von dort.  
Lörrach, den 26. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Laud.

Z. 621. Nr. 3101. Wiesloch. Die  
ledige Katharina Bühler von hier wurde  
durch Erkenntnis vom 6. v. M., Nr. 2183,  
wegen Gemüthschwäche entmündigt, und  
es wurde Johann Rishaupt, Tagelöhner  
von hier, als ihr Vormund aufgestellt.  
Wiesloch, den 25. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
May.

**Erbschaften.**  
Z. 616. Nr. 3324. Müllheim. In-  
habere Michael Schlicht u. Wittwe,  
Walburga, geb. Escher, von Wellingen hat  
den Antrag auf Einweisung in die Gewahr  
des Nachlasses ihres Mannes gestellt.  
Diesem Antrag wird entsprochen, wenn  
nicht  
binnen 2 Monaten  
Einwendungen erhoben werden.  
Müllheim, den 22. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Leberle.

Z. 596. Nr. 4318. Sinsheim. Auf  
Abtöben des Handelsmanns Julius Stra-  
burger von Dühren hat dessen Wittve  
Barbara, geb. Kaufmann, um Einweisung  
in den Besitz und die Gewahr der Verlassenschaft  
ihres Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuch wird entsprochen, falls  
nicht  
binnen 6 Wochen  
Einreden dagegen vorgebracht werden.  
Sinsheim, den 23. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Müller.

Z. 573. Nr. 2728. Mühl. Da auf die  
diesseitige Aufforderung vom 12. November  
v. J., Nr. 1019, keine Einsprache erfolgte,  
wird die Wittve des Mannes Josef Hang  
von Ullm, Helene, geb. Jäger, in Besitz und  
Gewahr der Verlassenschaft ihres verstor-  
benen Ehemannes eingewiesen.  
Mühl, den 19. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wänter.

**Erbschaften.**  
Z. 525. Schiltach. Heinrich Oskau  
Schneider, Susanne Sofie Schneider,  
Adolf Schneider und Sofie Schneider  
von hier, welche seit längerer Zeit in Amerika  
sich befinden, ohne daß deren Aufenthaltsort  
näher angegeben werden kann, werden als  
Erbberechtigte zu dem Nachlasse ihres Groß-  
vaters, des Händlers Abraham Arnold von  
hier, aufgeföhrt, ihre Erbschaftsprüche  
binnen drei Monaten  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls die  
Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, wel-  
chen sie zuläme, wenn sie, die Vorgeladenen,  
zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben  
gewesen wären.  
Schiltach, den 12. Januar 1878.  
Großh. Notar  
F. Leo.

Z. 564. Rheinbischofsheim. Schrei-  
ner Georg Fuchs von Badersweiler ist am  
Nachlass seiner Mutter Marie Fuchs  
von Badersweiler erbtheilig, und wird  
hiermit aufgeforbert, sich innerhalb der  
Frist von  
drei Monaten  
dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft  
denjenigen zugetheilt werden wird,  
welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene  
z. Z. des Erbanfalls nicht mehr am Leben  
gewesen wäre.  
Rheinbischofsheim, 20. Februar 1878.  
Großh. Notar  
Beda.

Z. 679. Schönbach bei Heidelberg. Karl  
Jakob Gänauer, lediger Schneider von  
Heidelberg, ist zum Nachlasse seiner  
Mutter Charlotte Maich, verwitwete  
Gänauer, von Heidelberg mitberufen  
und wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist,  
zu den Theilungsverhandlungen mit Frist  
von  
drei Monaten  
vorgeföhrt, unter dem Bedenken, daß, wenn  
er sich nicht meldet, die Erbschaft lediglich  
denen zugetheilt werden wird, welchen sie  
zuläme, wenn er nicht mehr am Leben  
wäre.  
Schönbach bei Heidelberg, 24. Febr. 1878.  
Großh. Notar  
K. M. Gänauer.

**Handelsregister-Einträge.**  
Z. 588. Nr. 2424. Triberg. Zu  
D. J. 2 des Genossenschaftsregisters wurde  
heute eingetragen:  
Durch Beschluß der Generalver-  
sammlung des Verschörsvereins Tri-  
berg eingetragene Genossenschaft, vom  
17. v. M., wurden an Stelle des  
Kassiers Engelbert Martin und des  
Kontrollenrs J. A. Köttele von hier  
gemäß Herr Kaufm. Martin Benz  
dahier als Kassier und Herr Kaufm.  
Engelbert Martin als Kontrolleur.  
Triberg, den 23. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

Z. 589. Nr. 1046. Waldshut. In  
das Firmenregister wurden eingetragen:  
1. sub Nr. 368. Die Firma: „Anton  
Dent“.  
Inhaber ist Anton Dent von Hül-  
senlocher, wohnhaft in Görwihl. Derselbe  
ist verehelicht mit Maria Anna  
Sipp von Hinderdorf, ohne Errich-  
tung eines Ehevertrags.  
2. sub Nr. 369. Die Firma: „Fridolin  
Fehle“.  
Inhaber ist Fridolin Fehle in Hül-  
senlocher. Derselbe ist verehelicht mit  
Josefine Risch von Waldshut und  
zwar ohne Errichtung eines Ehever-  
trags.  
3. sub Nr. 266. Die Firma: „E. A.  
Sipp“ in Görwihl ist erloschen.  
4. sub Nr. 370. Die Firma: „P.  
Thoma“.  
Inhaber ist Peter Thoma von  
Höringen, wohnhaft in Görwihl.  
Derselbe ist verehelicht mit Emma  
Leber von Unteralfen und nach  
ihrem Ehevertrage d. d. 21. Februar  
v. J. wird jeder Theil 50 Mark in  
die Gemeinschaft ein, alles übrige  
Vermögen mit den darauf haftenden  
Schulden wird dagegen von der Ge-  
meinschaft ausgeschlossen.  
Waldshut, den 22. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saury.

Z. 613. Nr. 1760. Schöpsheim. Unter-  
dem heutigen wurde zu D. J. 39 des Fir-  
menregisters, Firma W. Dreihaupt in  
Maulburg, eingetragen: Die Firma ist  
durch Aufgeben des Geschäfts in Maulburg  
erloschen.  
Schöpsheim, den 23. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stigler.

**Strafrechtspflege.**  
Z. 677. Nr. 838. Freiburg. In  
Anklagesachen  
gegen  
Adolf Schlegel von St. Margen  
und Genossen,  
wegen Ungehorsams in Be-  
zug auf die Wehrpflicht.  
Wird Tagfahrt zur freigerichtlichen  
Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und  
Hofgerichtsgebäudes dahier auf  
Donnerstag den 28. März l. J.,  
Vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
angeordnet und werden hierzu die abwesen-  
den Angeklagten:  
Adolf Schlegel von St. Margen,  
Franz Salis Mayer von Eringen,  
Amard Erdin von Hugstetten,  
Paul Wessler von St. Margen,  
Johann Hirschholzer von Freiburg,  
unter der Beschuldigung, sich dem Ein-  
tritte in den Dienst des Heeres oder der

Flotte dadurch, daß sie ohne Erlaubnis ent-  
weder das Bundesgebiet verlassen haben, oder  
nach erreichten militärischlichem Alter sich  
außerhalb des Bundesgebietes aufhalten, sich  
zu entziehen gesucht, damit aber sich des  
Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht  
schuldig gemacht zu haben, mit dem An-  
brohen vorgeföhrt, daß im Falle ihres  
Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergeb-  
nisse der Unterfuchung werde gefällt werden.  
Freiburg, den 27. Februar 1878.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Strafkammer.  
v. Sillert.

Z. 678. Nr. 4662. Waldshut. Der  
30 Jahre alte Dienstknecht Johann Ma-  
ter von Erzingen steht dahier wegen Dieb-  
stahls in Unterfuchung und hat sich dersel-  
ben durch die Fuchung entzogen.  
Er wird aufgeforbert, sich  
binnen 14 Tagen  
dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntnis  
nach Aktenlage gefällt würde.  
Waldshut, den 25. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Folinger.

**Urtheilsverföhungen.**  
Z. 630. Nr. 2592/93. Ronstanz. Durch  
Urtheil von heute wurden die Angeklagten  
Johann Evangelist Höfler von Ronstanz,  
Gotthard Birt von Rischen, Andr. Happle  
von Hausen und Wilhelm Baumann von  
Matterdingen der Verletzung der Wehr-  
pflicht für schuldig erklärt und bestraf-  
t. Johann Evangelist Höfler, Gotthard Birt  
und Andreas Happle in eine Gefängnis-  
strafe von je 2 Monaten, Wilh. Baumann  
in eine Geldstrafe von 300 Mk., ein  
Jeder von ihnen in 1/4, der Kosten des Straf-  
verfahrens und in die Kosten seines Straf-  
vollzugs verurtheilt.  
Dies wird den künftigen Angeklagten  
hiermit verkündet.  
Ronstanz, den 20. Februar 1878.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Strafkammer.  
Kmann.

Z. 624. Nr. 975. Mannheim. Kreis-  
J. U. S. gegen Richard Eugen Steinert von  
Wittmann, wegen Diebstahls, wird auf ge-  
föhrene Hauptverhandlung zu Recht er-  
kannt: Richard Eugen Steinert von  
Wittmann, Königl. preuß. Kreisgerichts  
Wemmel, wird wegen schweren Diebstahls  
unter milderen Umständen mit vier Wo-  
chen Gefängnis bestraft und in die Hälfte  
der Unterfuchungskosten, sammtverbüßlich  
für das Ganze, sowie in die Kosten seines  
Strafvollzugs verurtheilt. B. R. B. Dies  
wird dem künftigen Verurtheilten hiermit  
erkannt.  
Mannheim, den 12. Februar 1878.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Strafkammer.  
K. Maurer.

**Beschlags-Verföhungen.**  
Z. 620. Nr. 2476. Triberg. J. U. S.  
gegen Ludwig Schöndelmaier von Horn-  
berg wegen Verletzung der Wehrpflicht wird  
gemäß § 342 Abs. 2 d. St. P. D. das Ver-  
mögen des abwesenden Angeklagten mit Be-  
schlag belegt und in Folge dessen dem Be-  
schlagerten Josef Ringwald in Hornberg  
und C. Schwarzmann in Strassburg  
aufgegeben, das Vermögen des Angeklagten  
mit 121 Mk. 61 Pf. etwa bis auf weitere  
gerichtliche Verföhung bei Vermeidung eigen-  
en Justens weder an den Angeklagten noch  
an eine dritte Person auszulassen.  
Triberg, den 26. Februar 1878.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

**Verm. Bekanntmachungen.**  
Z. 157. 1. Offenburg.  
**Ankündigung.**  
In Folge richterlicher Ver-  
föhung werden die den  
Freierm. von Seebach Ehegatten  
in Strassburg gebürigen Pflanzungen  
Dienstag den 26. März 1878,  
früh 9 Uhr,  
zu Pfaffenbach in der Traube öffentlich ver-  
steigert, wobei der endgiltige Zuschlag er-  
theilt wird, wenn der Schätzwertpreis oder  
weiter erlöset wird.  
Grundstück-Nr. 1550.  
16 Ar 80 Meter Haus und Hoftraße,  
26 Ar 76 Meter Anlagen und Gar-  
ten im Ortsteil, mit einer kleineren  
Mauer eingefaßt, mit dem darauf stehenden  
theils ein, theils anderthausendjährigen Wohn-  
gebäude mit gewölbtem Keller sammt an-  
geordnetem Defonnoisgebäude, neben dem  
Ortsweg, Roman Humpert und mehreren  
Angehörigen, tax. . . . . 18,000 Mk.  
Grundstück-Nr. 1547.  
1 Ar 38 Meter Feld im Ortsteil,  
neben dem obigen Anwesen und feldig  
Maaß, tax. . . . . 42 Mk.  
Offenburg, den 18. Februar 1878.  
Der Großh. Notar.  
Sergel.

Z. 98. 3. Nr. 852. Waldshut.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**  
Es wird beabsichtigt, die Unterhal-  
tung der Schieferdach der im  
Bahnsbezirk Waldshut gelegenen  
Eisenbahngebäude in Accord zu vergeben.  
Zu diesem Zwecke wird Submissions-  
verhandlung auf  
Dienstag den 12. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Geschäftszimmer des Unterzeich-  
nenden anberaumt, wo die Bedingungen und  
ein Verzeichniß der zu unterhaltenden Dach-  
flächen inwizhen zur Einsicht auflegen.  
Waldshut, den 19. Februar 1878.  
Der Großh. Bezirks-Bahningenieur.